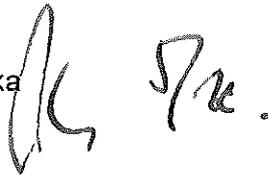


01
Herrn Gzerwonka
a. d. D.**Anträge zur Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2014 (DS 00186/2014 (UB))****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Überprüfung der in Schwerin tatsächlich gehaltenen Hunde sowie die damit im Zusammenhang stehende Zahlung der Hundesteuer vorzunehmen. Um den KOD zu entlasten, könnte in Betracht gezogen werden, den Auftrag an eine externe Firma- wie in der Hansestadt Greifswald bereits praktiziert- zu vergeben.
2. Zur Deckung etwaiger Mehrausgaben hierfür könnten Mehreinnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern säumiger Steuerschuldner herangezogen werden.
3. Der Stadtvertretung ist bis zum 31.05.2015 der Sachstand mitzuteilen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Prüfauftrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept:
Der Antrag korrespondiert mit der HSK-Maßnahme 15-2 – Systematische Hundezählung (HSK 2008 – 2020, 4. Fortschreibung - Entwurf). Insofern ist die Intention bereits vorab von der Verwaltung aufgegriffen worden.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o. ä.)
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre:
Grundsätzlich ist eine systematische Hundezählung aller Voraussicht nach mit Mehreinzahlungen / Mehrerträgen verbunden. Allerdings gibt es hier verschiedene Modelle. So ist denkbar, eine externe Firma mit der Zählung zu beauftragen. Eine erste Kontaktaufnahme mit entsprechenden Firmen hat ergeben, dass teilweise „Umsatzbeteiligungen“ pro zusätzlich generiertem Fall oder Euro vereinbart werden. Teilweise werden auch pauschale Summen vereinbart. Zu möglichen Ansätzen wurde mit den Stadtverwaltungen in Rostock und Greifswald Kontakt aufgenommen. Der Erfahrungsaustausch soll in die geplante Kosten-/Nutzen-Analyse einfließen. Eine exakte Kostendarstellung soll mit dem Prüfergebnis vorgelegt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

1. In Anlehnung an das Verfahren in der Hansestadt Greifswald soll eine Kosten-/Nutzen-

Analyse - bezogen auf die Gegebenheiten der Landeshauptstadt Schwerin – erfolgen. Die zu erwartenden Mehreinzahlungen müssen zwingend den Kontrollaufwand vollständig finanzieren.

3. Die örtlichen Medien werden vor Beginn der Bestandsaufnahme informiert werden.
4. Der Stadtvertretung wird bis zum 31.05.2015 der Sachstand mitgeteilt.

(gez.)

Sibylle Weikinn